Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 1½ Thlr., durch die ganze Post 25 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.
Auflage: 23000 Expl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Inserate werden Marienstraße 13 angenommen bis Nb. 6 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt: große Meißnergasse 5 bis Abd. 5 Uhr. Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfg. Eingesandt die Zeile 3 Ngr.
Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen u. Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteinsendung. 9 Silben kosten 1½ Ngr. Auswärtige können die Zahlung auch auf einer Dresdner Firma anweisen. Die Exp.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Nr. 75. Neunzehnter Jahrgang.

Mitredacteur: Dr. Emil Bierey.
Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann.

Dresden, Montag, 16. März 1874.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Nach der „N. L. C." haben sich die Besorgnisse in Betreff des Befindens des Reichskanzlers Bismarck glücklicherweise als übertrieben herausgestellt. Vorgestern war der Fürst im Stande, den Vortrag des Unterstaatssekretairs des Auswärtigen im Bette zu empfangen. Die Schmerzen, an denen Fürst Bismarck leidet, sind freilich noch immer sehr erheblich; nach ärztlicher Erklärung tragen dieselben jedoch lediglich einen neuralgischen Charakter und liegt keinerlei Entzündung vor.

Der Reichstag berieth am Sonnabend das Impfgesetz. Abg. Merkle (Professor der Moraltheologie) sprach bei § 1 mit vielem Pathos gegen den Impfzwang, indem er die alten Gründe dagegen anführte und hinzufügte, daß der Leib nicht dem Staate gehöre daß es der Allmacht des Staates nicht überlassen werden dürfe, die armen Bürger so lange zu impfen, bis man sie todtgeimpft habe. (Heiterkeit und Bravo.) Abg. Dr. Heine (Leipzig) erklärte sich gleichfalls gegen das Gesetz, indem er betonte, daß man der Wissenschaft, welche durch Strafgesetze ihre Wahrheiten vertheidigen müßte, durch dieses Strafgesetz nicht nützen könne. (Bravo im Centrum.) Abg. Dr. Löwe wandte sich gegen diese Ausführungen, indem er sich auch speziell auf das Ober-Medizinal-Kollegium in Sachsen bezog, welches nach den Erfahrungen des letzten Krieges gleichfalls für den Impfzwang sich ausgesprochen hätte. Ein absoluter Schutz wäre das Impfen allerdings nicht allein, der relative Schutz, das relative Verringern der Möglichkeit der Ansteckung bei der Pockenkrankheit wäre ein so großer, ein so unbestreitbarer, daß der Impfzwang unbedingt zu rechtfertigen wäre, derselbe sei nichts weiter, als eine Steuer, die man auf das Nichtimpfen lege. Was die Klagen über Verschleppung der Syphilis durch Lymphe betreffe, so weise die Statistik auf eine Million Geimpfter kaum einen derartigen Fall auf. Wenn man nun all diesen Thatsachen gegenüber noch bei dem alten Widerstand beharre, so könne er nur das Bibelwort dafür anführen: Mücken seihen und Kameele verschlucken. (Bravo.)

Die „Schles. Ztg." liefert zur Kennzeichnung dessen, was der Staat sich in Preußen in den letzten zwanzig Jahren von den römischen Bischöfen hat bieten lassen, einen neuen, wahrhaft erschreckenden Beweis. Es sind ihr die Formulare bekannt geworden, deren Unterzeichnung bei Einsegnung gemischter Ehen in der Grafschaft Glatz auf Anordnung des Erzbischofs von Prag, also noch dazu eines ausländischen Prälaten, zu dessen Diözese die Grafschaft gehört, stattfinden muß. Dieselben lauten:

A. Der akatholische (sic!) Bräutigam unterschreibt:

Ich Endesunterfertigter betheure und verspreche hiermit eidlich, daß ich alle Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts, mit denen Gott meine Ehe mit Jungfrau N. N., meiner gegenwärtigen Braut, segnen wird, in der katholischen Religion taufen und erziehen lassen will; ebenso daß ich meiner zukünftigen Gattin kein Hinderniß in der gewissenhaften Ausübung der Pflichten der katholischen Religion in den Weg legen, noch mich bestreben werde, sie auf irgend eine Weise vom katholischen Glauben abwendig zu machen. Glatz, den . . . . . 18 . . (folgen die Unterschriften des Bräutigams und der zwei Zeugen).

B. Die katholische Braut unterschreibt:

Ich Endesgefertigte betheuere und verspreche hiermit eidlich, daß ich in der bevorstehenden Ehe mit dem N. N. alle Pflichten meiner heiligen katholischen Religion erfüllen, und mich bestreben will, meinen Gatten derselben katholischen Religion zuzuführen. Insbesondere will ich genau darüber wachen, daß alle Kinder in der katholischen Religion getauft und erzogen werden. Glatz, d . . . . . 18 . .

Es ist doch etwas geradezu Unerhörtes, daß der akatholische Bräutigam angehalten wird zu versprechen seiner zukünftigen Gattin keine Hindernisse in der gewissenhaften Ausübung der Pflichten der katholischen Religion in den Weg zu legen — (was ja ganz in Ordnung ist), — während die katholische Braut eidlich verspricht: „ich will mich bestreben, meinen Gatten derselben katholischen Religion zuzuführen.

Gegenüber der Nachricht, daß dem verhafteten Erzbischofe von Posen seine Bitte, ihm die Assistenz seines Kammerdieners bei der Celebrirung der Messe im Gefängnisse zu gestatten, abgeschlagen worden sei, versichert die „Ostd. Ztg", daß dem Erzbischofe bis jetzt von der Behörde keine einzige Bitte versagt worden ist, aus dem einfachen Grunde, weil er noch keine Bitte an die Behörde, resp. an das Gericht gerichtet hat. Jedes an das Appellationsgericht in Posen gesendete Gesuch, welches die Lage des Erzbischofs betrifft, ging bis jetzt immer nur vom Dekan Fabisz in Ostrowo aus. Der Erzbischof korrespondirt prinzipiell nicht mit den Behörden, um auch den Schein zu vermeiden, daß er ihre Kompetenz anerkenne. Daß der Erzbischof an dem für ihn errichteten Altare bis jetzt keine Messe gelesen hat, angeblich, weil ihm kein Ministrant bewilligt worden ist, ist übrigens nur ein weiterer Beweis seiner Hartnäckigkeit. Der Priester kann eine Messe auch ohne Ministranten lesen, deren Werth einer mit Ministranten gelesenen durchaus nicht nachsteht.

Der Kulmer Bischof v. d. Marwitz ist wegen wiederholter, den Gesetzen zuwiderlaufenden Anstellung von Geistlichen zu einer Geldstrafe von 2400 Thlr. eventuell 16 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Am 12. fand in Münster Morgens zwischen 7 und 10 Uhr die zweite Exekutions-Vollstreckung beim Bischofe Brinkmann statt. Es war ein volles Bataillon Infanterie mit scharf geladener Waffe aufgestellt, ferner war die Polizei vollzählig zur Stelle und außerdem patrouillirten drei Gensdarmen auf dem Domplatze und den angrenzenden Straßen. Die Exekution wurde denn auch, Dank dieser Machtentfaltung, ohne jede Störung ausgeführt. Zur Dienstleistung waren auswärtige Arbeiter gedungen, welche gegen 10 Uhr nach vollbrachter Arbeit, von der einheimischen Polizei beschützt, den Rückweg zum Bahnhof antraten. Kurz nach geschehener Auspfändung traf eine Deputation auswärtiger Diözesanen ein. Es sind nun fast 14 Tage, daß tagtäglich solche Deputationen beim Bischofe eintreffen.

Locales und Sächsisches.

= Die von Wiener Blättern gebrachte Mittheilung, daß unsere Königin Mutter sich nach Stresa am Lago Maggiore begeben wolle, ist, wie wir hören, unrichtig. Die Königin Amalie wird sich vielmehr auch dieses Jahr im April nach Jahnishausen begeben und dann jedenfalls für den Sommer wieder in Pillnitz Sommer-Aufenthalt nehmen.

— Im Reichstage wurden Zwanzig-Markstücke mit der neuen Prägung gezeigt, welche die bei der neulichen Discussion gerügten Mängel in der Ausführung beseitigt. So ist unter Anderem der kleine Eichenzweig, welcher bisher als Lückenbüßer diente, weggefallen und der Buchstabe M. durch das Wort „Mark" ersetzt.

— Der Bau der rechten Elbuferbahn nimmt für hier zunächst das Interesse der Neu- und Antonstädter in Anspruch. Heute und morgen liegt in der Höckner'schen Buchhandlung (Hotel Kronprinz) eine diese Elbuferbahn betr. Petition an die Ständeversammlung aus. Es seien die Bewohner dieser Stadttheile auf dieses Schriftstück hingewiesen; die Kenntnißnahme der Petition dürfte noch Viele zur Unterzeichnung bestimmen.

— Nur immer nobel! Am Freitag Abend fuhren von Leipzig ein in der Grenzstraße zu Reudnitz wohnhafter Herr und eine junge Dame mit dem Pferdebahnwagen vom Augustusplatz nach Reudnitz, stiegen aber unterwegs aus. Kurze Zeit darauf gewahrte der Conducteur auf dem leergewordenen Platze der Ausgestiegenen ein in ein buntes Tuch gehülltes Paquet und nimmt es vorläufig an sich. An der Endstation im Anger unterzieht er den Inhalt des Päckchens einer näheren Besichtigung und vor seinen erstaunten Augen entwickeln sich mehrere Brieftaschen, Geldpackete und Goldrollen aus demselben. Der Inhalt des anscheinend werthlosen Tuchpacketes belief sich auf runde 20,000 Thaler in Werthpapieren und ca. 6000 Thaler in 5, 10, 25, 50 und 100 Thlr. Cassenscheinen und Gold, also netto 26,000 Thaler, gewiß ein sehr respectabler Fund. — Eine Viertelstunde später raste eine Droschke die Chausseestraße hinaus nach Reudnitz, ihr begegnet ein Pferdebahnwagen. Ein Herr und eine Dame springen heraus und auf den Bahnwagen zu: „Haben Se gefundge en Packetche, eingewickelt in a Tuch?" fragt der Herr den ihn verblüfft anschauenden Conducteur. — „Ne", lautet die ebenso gleichmüthige wie fatale Antwort. „Is noch draußen a Wagen?" — „Ja wohl!" — „Gott Du gerechter, is lauter Geld, lauter Geld." — „Ja, da machen Sie nur schnell, daß Sie hinauskommen". Die Dame weint und ringt die Hände, daß man mitleidig wünscht, ihr zu dem Eigenthume mit verhelfen zu können. Nun geht es en carrière hinaus nach Reudnitz. Schon von weitem hält der Verlierer die Hände in die Höhe und sucht durch Gestikulationen die Ursache seines Kommens anzuzeigen. Mit hastiger und vor Aufregung zitternder Stimme wiederholt er gegenüber dem daselbst haltenden Conducteur die vorige Frage nach einem verloren gegangenen „Packetche". Der Conducteur bejaht dies und fragt nach dem Inhalt desselben, „Lauter Geld, lauter Geld, Herr Condictör, nehme se Sich in Acht dermit, in der ene Briefstasch sin allene fer 20,000 Thaler Werthpapierchens un in die annern Gold und Cassenschein". — „Gut, doch beschreiben Sie mir die Brieftaschen etwas näher und wenn dies stimmt, sollen Sie das Packet haben", entgegnet ihm hierauf der Conducteur. Der Verlustträger thut dies und im nächsten Augenblick liegt das Packet in seinen Händen. Ein Freudenschrei entringt sich seiner Brust und — dann — will er sich eilends entfernen. Doch er blieb plötzlich stehen, greift in die Hosentasche und drückt dem Kutscher des Bahnwagens etwas in die Hand, sich alsdann schnurstracks davonmachend. Der Kutscher übergiebt das Douceur großmüthig dem Conducteur und dieser ist ganz gerührt über die Generosität des 26,000 Thalerverlierers, denn in seiner Hand lag — 1 Thaler, sage: „Ein Thaler". — Ueber eine solche — Noblesse ist allerdings kein Wort weiter zu verlieren. Der ehrliche Conducteur heißt Christian Friedrich Mothes, wohnhaft in Stötteritz. (L. N.)

— Vor Kurzem ist in Betreff der socialdemokratischen Agitation eine richterliche Entscheidung erfolgt, die von allgemeinem Interesse ist. Ein Agitator des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins hatte in öffentlichen Vorträgen, welche er in verschiedenen preußischen Provinzialstädten gehalten, wiederholt gegen die Bourgeoisie aufgereizt und zum Kampfe gegen dieselbe gehetzt. In allen drei Instanzen ist derselbe verurtheilt worden, und zwar wegen Verletzung des § 130 des Strafgesetzbuches. Die Bourgeoisie, heißt es in dem Erkenntnisse des Appellationsgerichtes, bilde nach dem üblichen Begriffe, wie ihn der Angeklagte selber definirt habe, unzweifelhaft eine Klasse der Bevölkerung im Sinne des Strafgesetzes. Zur Anwendung desselben sei nicht erforderlich, daß zu alsbaldigen Gewaltthätigkeiten direct aufgefordert werde, sondern es genüge eine „Anreizung" zu Gewaltthätigkeiten in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise, also eine Einwirkung, welche geeignet sei, eine Mißstimmung gegen eine Volksklasse hervorzurufen, die zu einem gewaltthätigen Bruche des öffentlichen Friedens führen könne. Das Berliner Obertribunal trat dieser Auffassung bei und verwarf daher die von dem Verurtheilten erhobene Nichtigkeitsbeschwerde. Es geht nun aus diesen richterlichen Erkenntnissen hervor, daß die verderblichen Hetzereien und Aufreizungen gegen die Arbeitgeber, gegen die besitzenden Klassen, die Bourgeoisie, die Capitalisten u. s. w., wie sie in der Presse und in öffentlichen Versammlungen nur zu häufig vorkommen, keineswegs erlaubt und straflos, sondern daß Diejenigen, welche sich solcher Ausschreitungen schuldig machen, dem Strafgesetz verfallen sind. Der preußische Minister des Innern hat deshalb den Provinzialbehörden von den erwähnten Erkenntnissen durch eine Circularverfügung Mittheilung gemacht und dieselben angewiesen, den Polizeiverwaltungen einzuschärfen, auf das Strengste darüber zu wachen, daß die aufreizenden Agitationen in öffentlichen Versammlungen, sobald sie Verletzungen des Strafgesetzes, insbesondere des § 130 des Strafgesetzbuches, enthalten, nicht ungeahndet bleiben. Redner, welche sich derartige Verletzungen zu Schulden kommen lassen, seien, besonders wenn sie nicht bekannt oder ortsangehörig, sofort in Haft zu nehmen und der Staatsanwaltschaft vorzuführen, gleichzeitig sei der Beweis des begangenen Deliktes mit Sorgfalt und Umsicht sicher zu stellen.

— In London hat sich ein Deutscher, Emil Frehsche aus Leipzig, der, wie sich herausstellte, seinem Principal mit etwa 800 Thlr. durchgegangen ist, in einer Droschke erschossen. Da bei dem Unglücklichen ein Papierstreifen mit voller Adresse vorgefunden wurde, konnten seine Eltern telegraphisch sofort von dem Vorfall in Kenntniß gesetzt werden.

— Versteigerungen am 17. März in den Gerichtsämtern Leipzig: Rudolph Voigt's Grundstück, Colonnadenstr. 1, 6500 Thlr.; Eversbach: Franz Wittig's Grundstücke in Walddorf 1400, 800 und 825 Thlr.; Oschatz: Oswald Benagky's Grundstücke in Klosterfreiheit 970 Thlr.; Löbau: Aug. Clemen's Haus in Niedercunnersdorf 625 Thlr. taxirt.

— Oeffentliche Gerichtssitzung am 12. März. Der Tischler Carl August Max Lehmann steht heute vor Gericht, des leichten und schweren Diebstahls, sowie des Betrugs angeklagt; noch nicht 20 Jahr alt, hat er bereits auf der Bahn des Verbrechens eine große Rolle gespielt. Er hat übrigens auch eine dunkle Vergangenheit, da er verschiedenen Lehrmeistern entlaufen war; heute steht er als Reitknecht mit hohen Aufschlagstiefeln vor uns und hofft, durch seine reumüthigen Geständnisse eine gelinde Strafe für seine Vergehen zu erhalten. Der erste Schritt, der den Angeklagten vor die Schranken des Gerichts brachte, geschah auf der Circusstraße. Dort hatte sich Lehmann bei einer ihm bekannten Frau 3 Thlr. geliehen und benutzte hierbei die momentane Abwesenheit letzterer, um einen Zehnthalerschein auszuführen. Als Reitknecht machte er denn auch die Bekanntschaft eines Kutschers auf der Blumenstraße, dort ließ er sich einquartieren, verletzte aber die Gastfreundschaft schwer, denn er stahl bei dieser Gelegenheit eine Uncreuse mit Kette, versetzte beides für 5 Thlr. und verschenkte den Pfandschein. Der Gemeindevorstand Schütze in Reitendorf hatte mit den Eltern des Angeklagten in Verbindung gestanden und hatte von denselben noch 12 Thlr. für geliefert Milch zu fordern. Dorthin kommt nun eines Tages Lehmann, schwindelt vor, daß sein Vater 8000 Thlr. gewonnen habe und schreibt gleichzeitig eine Anweisung, laut welcher der Betrag von 12 Thlr. auf der Moritzstraße erhoben werden sollte. Ein hübsches Nachtquartier und frugales Abendbrod hatte Lehmann natürlich gerechnet, und beides wurde ihm auch gewährt. Die Gefälligkeit Schütze's mißbraucht er aber arg, denn er stahl während der Nacht aus einer in einer Lade befindlichen thönernen Sparbüchse ungefähr 1 Thlr. und aus einer Nebenstube nahm er noch außerdem ein gefülltes Portemonnaie mit 3 Thlr. Inhalt an sich. Die Vorspiegelung, wonach das Geld auf der Moritzstraße erhoben werden sollte, erwies sich als Schwindel. Nach einer längeren Berathung des vom Gerichtsrath Jungnickel präsidirten Schöffengerichts lautete das Urtheil auf 6 Monate Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahr. Die Staatsanwaltschaft wurde durch Reiche-Eisenstuck, die Vertheidigung durch Advokat Schubert vertreten.

— Angekündigte Gerichtsverhandlungen. Am 16. März 9 Uhr, Einspruchsverhandlung wider Ludwig Wahl hier, wegen Beleidigung. 9½ Uhr Hauptverhandlung wider Friedrich Louis Möne hier, wegen Vergehen gegen die öffentliche Ordnung. 10½ Uhr Einspruchsverhandlung in Privatklagsachen Julius Hermanns wider Traug. Schneider hier. 11 Uhr Einspruchsverhandlung in Privatklagsachen wider Carl Aug. Reinhardt hier.

— **Witterungs-Beobachtung** am 15. März, Mittags. Barometerstand nach Otto & Böhelt hier: 28 Par. Zoll — L. (seit gestern gefallen 2 L.). — Thermometer nach Reaumur: 5 Grad über Null. — Die Schloßturmfahne zeigte Nordwest-Wind. Himmel: bewölkt.

Briefkasten.

*** Generalbitte. Im Laufe der letzten 8 Tage sind uns 93 Briefkasten-Anfragen zugegangen; 44 waren von früher her noch unbeantwortet. Wir sehen uns effektiv außer Stande, alle Anfragen, wenn dies so fortgeht, zu beantworten. Einzelne derselben verursachen ohnehin unverhältnißmäßige Arbeit, Nachschlagen u. dergl. Wir ersuchen das Publikum, wenigstens binnen den nächsten 4 Wochen nur ernstgemeinte Anfragen an uns zu stellen. Für Läppschereien ist vorige Woche der Papierkorb ausgeräumt worden.

*** G. P. 2. Das Württembergische Königshaus führt seinen Namen von dem Bergschloß Württemberg (Wirtineberg) bei Gamstadt. Schon 1080 wird ein Conrad von Württemberg genannt.

*** Zwei Anfragen, ob es Pfennig oder Pfenning heißt, wie auf preußischen Dreiern zu lesen? — Althochdeutsch hieß es phanting, pfending, mittelhochdeutsch pfenning. Luther schrieb schon Pfennig. Dieses Wort bedeutet wohl zunächst überhaupt eine Münze als auszuldendes Pfand beim Tauschhandel. Die Orthographie der preußischen Münze ist schlechterdings nicht maßgebend. Falsch ist auch die Bezeichnung der neuen Reichsmünzen: 2 od. 20 Pfennig, statt 2 oder 20 Pfennige. Die sächsischen Scheidemünzen tragen noch die grammatisch-richtige Aufschrift: Pfennige. Die Reichsmünzen sind — darüber herrscht Einstimmigkeit — in ihrer Prägung zum Theil recht mangelhaft, in ihren Größenverhältnissen verfehlt, in ihrer Orthographie fehlerhaft.

*** Zuschriften aus der Provinz betreffs des Wegfalls des 3. Jahrmarkttages. Die Entwickelung der Verkehrs-Verhältnisse rechtfertigt die Beschränkung des Jahrmarktswesens. Wir stehen in dieser Frage auf Seite des Raths, obwohl wir die Einbuße, die einzelne Gewerbtreibende erleiden mögen, nicht ganz verneinen können.

*** Anonym. Statt des Fremdwortes „Chaussee" könnte allerdings recht gut das gute deutsche Wort „Kunststraße" verwendet werden. Doch fürchten wir, wird sich das Fremdwort länger halten, als das Kunststraßengeld und die Kunststraßenhäuser.

*** N. N. u. F. E. Sie werden es schon erwarten können, bis Sie in Präuschers Museum die Entstehungsgeschichte des Menschen wieder zu sehen bekommen.

*** Aus Bordorf. Die Geschichte vom Blaserohr: „Nee, a Blaserohr is es freilich nich", wissen wir Ihnen gedruckt nicht nachzuweisen. Sie existirt wohl nur in mündlicher Ueberlieferung. Besuchen Sie einmal mit einem Stenographen Herrn Hoffchauspieler Dessoir, vielleicht erzählt er Ihnen die Geschichte, daß Sie sich kugeln. Vielleicht bläst er Ihnen auch was.

*** H...n u. L...n. „In den letzten Tagen fanden wir auf der Pferdebahn folgendes gedruckte Misterium: „Mai Beleno widmet diese Gedichte der jungen, reich begabten Sängerin, welche unter gleichem Namen im Begriff steht, mit ihrer schönen Stimme hinauszutreten vor die Welt.